







### Bermischtes.

Mehr als drei Tausend Geldscheinarten gibt es gegenwärtig in Deutschland! Der höchste im Umlauf befindliche Schein ist bis auf weiteres — die Hunderttausendmarknote ist bereits in Sicht! — die Fünfzigtausendmarknote, die in zwei Ausgaben erscheint. Die neuesten Noten sind die eben erst erschienenen Zwanzigtausendmarknote. Von den Zehntausendern gibt es jetzt außer der altbekannten eine neue Ausgabe, während der Fünftausender in drei und der Tausendmarknote sogar in sechs verschiedenen Mustern zu haben ist. Eine Nummer für sich ist der weiße Fünfhundertmarknote, der wie eine Quittung aussieht, und den man auch als Briefpapier verwenden kann. Was dann folgt ist „Scheidemünze“: weiße und bunte Hundertmarktscheine (die weißen will die Reichsbank übrigens in absehbarer Zeit einziehen), Fünfundzwanzigmarktscheine in allen erdenklichen Variationen, Zwanziger, Zehner, Fünfer und — wer laßt da? — Scheine zu 2 und 1 Mark, von denen die Mehrzahl wie aus dem Müllkasten geholt aussieht. Dann kommen dann noch die diversen Stadtscheine und das

Papiergeld der deutschen Länder. Wir haben also ein ganz hübsches Sammeln von Geldscheinarten und kamen doch einst mit sieben Banknoten ganz gut aus. Auf alten Scheinen aber ist noch heute zu lesen, daß die Reichsbankhauptkasse gegen diese Banknote dem Einlieferer fünfzig Mark zahlte. Probier's mal und laß dir von der Reichsbankhauptkasse den Betrag auszahlen!

„Schieber“. Man ist es oder ist es nicht, aber selbst wenn man's ist, braucht man sich nicht ruhig gefallen zu lassen, daß ein anderer es einem ins Gesicht sagt. Ein Berliner Gericht hat nämlich festgestellt, daß das Wort „Schieber“ eine Beleidigung und Ehrabschneidung ist, und daß in neuerer Zeit damit großer Unfug getrieben werde. Zwar rufen es sich auch gute Freunde auf der Straße bei der Begrüßung als „Kose- und Redewort“ zu, und wenn, treu nach Schillers „Glocke“, jedoch unrein im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches, vom Mädchen sich stolz der Anrede rühmt, wird ihm wohl auch, sozusagen als Bezeichnung seiner Untertugend, ein „Oder Schieber!“ nachgerufen, ohne daß damit eine empfindliche Ehrenkränkung

verbunden zu sein braucht. Aber böß wird die Sache, wenn z. B. bei geschäftlichen Auseinandersetzungen die habenden Parteien sich gegenseitig mit „Schieber“ titulieren, womit man jetzt sehr rasch bei der Hand ist. Da man vor Gericht einen Wahrheitsbeweis nur antreten darf, wenn die Tatsache, die man von einem andern behauptet, eine strafbare Handlung enthält, kann man mit dem „Schieber“ arg hineinsausen. Mit andern Worten: man muß einem schon wirkliche strafbare Schieberungen nachweisen können, wenn man sich das Recht nehmen will, ihn als Schieber an den Pranger zu stellen. Also lieber nicht! Und im übrigen: „Du glaubst, er schiebe, und hast selbst geschoben!“

!! Sommersprossen !!  
Ein einfaches wunderbares Mittel teile gern jedem kostenlos mit. Frau M. Posoni, Hannover C 34, Schließfach 106.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags anzugeben.

# Dollar = Schakanweisungen des Deutschen Reiches

am 15. April 1926 mit 120% rückzahlbar.

Auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1923 (R. G. Bl. Teil I, S. 155) werden hiermit Dollar-Schakanweisungen des Deutschen Reiches, rückzahlbar nach 3 Jahren zu 120% ohne jeden Abzug, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Für diese Schakanweisungen hat die Reichsbank die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.

Die auskommenden Devisen fließen der Reichsbank zu; diese hat unmittelbar das Recht, die Leistung der Devisen von den Zeichnern zu fordern.

Die Schakanweisungen sind durch die Darlehenskassen des Reiches beleihbar.

Die Zulassung zum Börsenhandel wird schnellstens in die Wege geleitet werden.

### Bedingungen

**Zeichnungsstellen.** Zeichnungen werden vom 12. bis 24. März bei der Zeichnungsabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung und bei den untenstehenden Mitgliedern des Uebernahmekontrahens und deren Zwigniederlassungen entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch bei den noch besonders benanntzugebenden Zeichnungsstellen und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen erfolgen. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

**Einteilung, Einlösung der Schakanweisungen.** Die Schakanweisungen sind ausgefertigt in Stücken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar. Die Rückzahlung der Schakanweisungen erfolgt am 15. April 1926 zu 120% ohne jeden Abzug nach Wahl des Zeichners in Scheck auf New York oder in Gold, den Dollar zu 1,6046 g Feingold gerechnet.

**Zeichnungspreis, Einzahlung.** Der Zeichnungspreis beträgt 100%. Die Einzahlung kann nur in Devisen (Noten, Schecks, Auszahlungen) erfolgen, und zwar in amerikanischen Dollar, Pfund Sterling, holländischen Gulden, Schweizerischen Franken, nordischen Kronen, spanischen Peseten, argentinischen Pesos, japanischen Yen. Die Kosten der Einziehung der Schecks sind von den Zeichnern zu tragen.

Sofern andere Währungen als Dollar in Zahlung gegeben werden, werden zurzeit berechnet:

Engl. Pfund 2.27, Holländ. fl. 25,3166, Schweiz. Frs. 53,3606, Norw. Kr. 54,6402, Schwed. Kr. 37,7860, Dänische Kr. 52,0800, Spanische Pef. 64,2736, Argentin. Pef. 26,8849, Japan. Yen 20,9036 = 10 Dollar.

Sollten im Wertverhältnis der verschiedenen Währungen untereinander größere Verschiebungen eintreten, bleibt Aenderung der Umrechnungssätze vorbehalten.

Spigen werden zum Tagesmitteltkurs für „Auszahlung“ der eingereichten Devisen in Mark bar vergütet.

Die Einzahlung hat bei der Zeichnungsstelle, die die Zeichnung entgegengenommen hat, für Rechnung der Reichsbank zu erfolgen.

Von den gezeichneten Beträgen sind mindestens 40% bei der Zeichnung, der Rest spätestens bis 14. April d. J. zu zahlen. Für vor dem 14. April d. J. in Noten oder telegraphischen Auszahlungen gezahlte Beträge wird eine Vergütung von 1% in Mark für jede volle Woche in Abzug gebracht. Bei Bezahlungen mit Schecks und brieflichen Auszahlungen auf überseeische Länder kommt die Vergütung für Voranzahlungen nicht in Betracht. Die Berechnung der Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung des Mittelkurses für Auszahlung New York vom 10. März d. J.

Der Zeichner erhält eine Mitteilung, in welcher Höhe seine Zeichnung angenommen worden ist. Zur Abnahme der zugeteilten Beträge ist er verpflichtet. Vor der Zuteilung vollbezahlte Zeichnungen werden voll berücksichtigt. Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

**Ausgabe der Stücke.** Die Ausgabe der Schakanweisungen erfolgt mit möglichster Beschleunigung, voraussichtlich bis Ende April. Ist die Zahlung mit Scheck oder Auszahlung erfolgt, so werden die Stücke erst nach Werteingang geliefert.

Reichsbankdirektorium. Berliner Handelsgesellschaft. S. Bleichröder. Commerz- und Privatbank. Darmstädter und Nationalbank, R. a. M. Delbrück, Schickler & Co. Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Dresdner Bank. J. Drenfus & Co. Hardn & Co., G. m. b. H. Mendelssohn & Co. Mitteldeutsche Creditbank. Gebrüder Arnhold. Bayerische Vereinsbank. E. Behrens & Söhne. Simon Hirschland. N. Levy. Lincoln Menny Oppenheimer. Sal. Oppenheimer jr. & Cie. Lazard Speyer-Elissen. Straus & Co. M. M. Warburg & Co.

## Preisabbau!

Den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, haben wir uns entschlossen, ab 13. März bis auf Widerruf auf alle Waren mit Ausnahme der Marken-, Kurzwaren- und Fadenartikel eine Ermäßigung von 15 Prozent zu gewähren.

— Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass unsere bisherigen Verkaufspreise in keiner Weise dem hohen Dollarstand entsprechen haben. Die uns nach der Markbesserung von den Lieferanten unterbreiteten Neuvangebote bewegen sich zum überwiegenden Teil immer noch über den Verkaufspreisen.

Das Angebot soll den Beweis unserer Opferwilligkeit erbringen und unserer Kundschaft Gelegenheit zu besonders vorteilhaftem Einkauf geben.

E. Wehner, E. Blathe, M. Kehme, E. Tittmann, M. Goertz.

Dr. Otto Schaffnit  
Margarete Schaffnit

geb. Röttsch  
zeigen in dankbarer Freude die Geburt einer **Tochter** an.

Wilsdruff, am 12. März 1923.

Prima  
**Portlandzement**  
verkauft billigst  
P. Preißiger, Bildhauerei  
Grunhau.

Neue **Hobelbank**  
rote Blüschgarnitur  
Vertiko

billig zu verkaufen 648  
Dresden, Biegelstraße 811.

Frische grüne **Seringe**  
eingetroffen.  
Theodor Fersch,  
Wilsdruff, Fernspr. 428.

**Achtung!**  
**Oldenburger Stute**  
hellbr., als Zuchtstute geeig., ca.  
8 Jahre alt, 170 hoch, verkauft  
Otto Schuberl, Fuhrgeschäft,  
Alt-Plaue, 1284  
gegenüber der Biernertmühle.

Priv. Schühengilde  
zu Wilsdruff.

Mittwoch den 14. März  
8 Uhr im Schühengans

**Generalversammlung**

Jahresrechnung, Festlegung  
der Veranstellungen für 1923.

1235 Das Direktorium.

**Osternädchen**

für 1. April gesucht von  
Frau Rängsch, Parkstr. 134z.

**Anakreon.**

Mittwoch, den 14. März  
8 Uhr im Adler

**Bereinsvergütigen.**

„Fatal“, 1507  
Operette v. Franziskus Nagler

**Sund zugelaufen**

abzuholen gegen Erhaltung  
von Insekt- u. Futterkosten.

**Selbigsdorf Nr. 21.**

Anbrüchige

**Kartoffeln,**

wie Futterware, kauft bis  
1. Mai jeden Posten bei An-

lieferung nach hier (ev. Taufsch)

**Rittergut Neukirchen,**

Fernruf: Reinsberg 1. 470

**Drucksachen all. Art**  
liefert sauber und preiswert  
**die Buchdruckerei d. Bl.**

**Die älteste Rossschlächterei**  
Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im  
**Planenschen Grunde.**

Inhaber: **Kurt Siering**

Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.  
Fernruf Amt Deuben Nr. 151

kauft lauf. Schlachtpferde z. allerhöchst. Preisen  
Bei Unglücksfällen sofort Tag und  
Nacht mit Transportgeschirre zur Stelle.

